

An die  
Mitglieder und  
ständigen Ersatzmitglieder der  
Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“

**Anhörverfahren „Stadt-Umland-Beziehungen“ am 10. Juni 2014**

hier: Ergänzende Unterlagen von Herrn Dr. Stephan Kerbeck, Amtsleiter, Amt für  
Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen der Stadt Mainz

Anliegend abgedruckt erhalten Sie weitere, von Herrn Dr. Stephan Kerbeck,  
Amtsleiter, Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen der Stadt Mainz, in der  
Sitzung der EK 16/1 am 10. Juni 2014 zugesagte Unterlagen.

Wissenschaftlicher Dienst

## **Kooperationen zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz (Stand Oktober 2013)**

Die Zusammenarbeit in Rheinhessen findet überwiegend auf der Kreisebene zwischen der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen statt. In einigen Fällen ist die Kooperation weiträumiger und umfasst auch den Landkreis Alzey-Worms oder die Stadt Worms (z.B. Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Rheinhessenmarketing und Rheinhesseninformation e.V.). In manchen Fällen besteht die Kooperation auf Gemeindeebene (z.B. Abwasservertrag mit Bodenheim und Budenheim, Zweckverband Layenhof/Münchwald). Aufgeführt sind neben der unmittelbaren Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften auch einige Bereiche, bei denen die Stadt nur mittelbar beteiligt ist. Die folgende Aufzählung ist alphabetisch nach Themenkomplexen geordnet. In Klammern sind die Zuständigkeiten bzw. die organisatorische Einbindung wiedergegeben:

### **Abwasser/Entwässerung (Wirtschaftsbetrieb AÖR)**

- Abwasseranschlussvertrag mit Gemeinde Budenheim
- Abwasserentsorgung in der VG Bodenheim

### **Abfallwirtschaft (Dez. V, 70 – Entsorgungsbetrieb)**

- Abfallanlieferungsvertrag für Kompostwerk Essenheim
- Zweckvereinbarung zur Übernahme von Abfallentsorgungsaufgaben des Landkreises Mainz-Bingen durch die Stadt Mainz (Müllheizkraftwerk Mainz)
- Vereinbarung über die Mitbenutzung von Entsorgungsanlagen (Entsorgungszentrum der Stadt Mainz in Budenheim, Recyclinghof Hechtsheim) durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Mainz-Bingen
- Mülleinsammlung im Landkreis durch den Entsorgungsbetrieb Mainz ab dem 1.1.2012 (Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung vom 1.7.2010)
- Nutzung des Umweltbildungszentrums der Stadt Mainz in Verbindung mit der Abfallberatung des Landkreises Mainz-Bingen seit Sept. 2003: „Außerschulischer Lernort- Begehbare Kompostmiete“

### **Arbeitsmarktförderung (Dez. I, Amt 10, Arbeitsmarktförderung)**

- run – Rheinheinisches Unternehmensgründungsnetzwerk  
Projekt 2011 beendet; Bildungswerk des Handwerks Alzey-Worms bietet nun Beratung an Beratungs- und Begleitstrukturen für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit in Rheinhessen gefördert von MASFG/ESF und den vier rheinhessischen Job-Centern Arbeitsgemeinschaft von Landeshauptstadt Mainz, Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz, (ism e.V.), SPAZ GmbH, IB GmbH und Bildungswerk Handwerk (BWH) Alzey Koordination durch Stadt Mainz (Arbeitsmarktförderung);
- Perspektive Wiedereinstieg; aktuell bis einschließlich 2013 verlängert  
Vom BMFJS und BA gefördertes Projekt zu Unterstützung von beruflichen Wiedereinsteigern /innen nach mindestens dreijähriger Pause; Träger sind SPAZ GmbH und CJD in Kooperation mit Stadt Mainz (Arbeitsmarktförderung) für die Region Rheinhessen;
- Regionales Übergangsmanagement Schule Beruf – „ÜSB... den Anschluss finden“  
Ende März 2012 endete die Projektförderung vorläufig  
Optimierung des Übergangs Schule-Beruf und Entwicklung einer gemeinsamen Kooperationskultur mit den Akteuren der Region ( MASGFF, MBWJK, Agentur f. Arbeit, Job-Center, Kammern und Bildungsträgern u.a.m.)  
Trägerschaft Landeshauptstadt Mainz (Arbeitsmarktförderung) in Kooperation mit SPAZ GmbH  
Gemeinsame Datenbank mit dem Landkreis Mainz-Bingen zu den Unterstützungsangeboten

### **Berufsfeuerwehr Mainz (Dez. I, Berufsfeuerwehr)**

- Wehrhilfe im Bedarfsfall Standard (Landesgesetz über den Brandschutz)
- Wartungs-, Werkstatt- und Reinigungsleistungen für Feuerwehren im Landkreis, Gerätevermietungen gegen Kostenerstattungen aufgrund der Feuerwehrsatzung vom 5.7.2006
- Erstalarmierung (Erfassung bis Dokumentation) der Landkreiswehren aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen zwischen den Wehren
- Überwachung des Sprechfunkverkehrs der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms durch die Feuerwehrleitstelle
- Überwachung der Funktionsfähigkeit der Funkanlage des Landkreises Mainz-Bingen
- Gemeinsames digitales Alarmierungssystem der Stadt Mainz, des Landkreises Mainz-Bingen und des DRK-Landesverbandes zur Sicherstellung der Alarmierung von Einsatzkräften über digitale Funkmeldeempfänger. Betriebskostenaufteilung über festgelegten Verteilerschlüssel. (Freiwillige privatrechtliche Vereinbarung).

### **Beschaffungen (Dez. IV, 40 – Schulamt)**

- Einkaufsgemeinschaft für Schulmöbel Mainz/Ingelheim/Main-Taunus

### **Bevölkerungsschutz (Dez. III, 30 – Rechts- und Ordnungsamt)**

- Vereinbarung zu gemeinsamen Bildung und Unterhaltung einer Gruppe Leitender Notärzte (LNG) im Krisen- und Katastrophenfall
- Vereinbarung zu gemeinsamen Bildung und Unterhaltung einer Gruppe Organisatorischer Leiter (OGL) im Krisen- und Katastrophenfall
- Gemeinsames Hilfskonzept für den Sanitätsdienst Krisen- und Katastrophenfall
- Erstellung eines gemeinsamen Alarm- und Einsatzplanes – Gesundheit
- Tierseuchenbekämpfung (Vereinbarung Städte Mainz und Worms, Landkreise Mainz-Bingen, Donnersberg, Bad Kreuznach, Alzey-Worms)
- In Verhandlung: Gemeinsames Hilfskonzept für den Betreuungsdienst
- Zweckvereinbarung auf dem Gebiet der Ernährungsnotfallvorsorge zwischen Stadt Mainz und Landkreis vom Februar 2011 (Einrichtung eines für beide Gebietskörperschaften zuständigen Ernährungsamtes im Landkreis Mit Personal und Kostenerstattungen)
- Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Jagdbeirates und des Jagdmeisters auf den Kreisjagdbeirat bzw. den Kreisjagdmeister vom Februar 2011
- Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung auf das Kreisveterinäramt vom Febr. 2011. Notwendige vertragliche Vereinbarung zur Fortführung der bisherigen Praxis.

### **Energieerzeugung/-versorgung (Stadtwerke Mainz AG)**

- Konzessionsvertrag der Stadtwerke Mainz AG mit Gemeinde Bodenheim zur Erdgasversorgung
- Rheinhessen-Energie GmbH  
Gesellschaftszweck ist Übernahme und Betrieb von Gas- und Stromnetzen, Betrieb der Straßenbeleuchtung sowie Bau und Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen  
Derzeit bestehen 3 Stromkonzessionsverträge und ein Gaskonzessionsvertrag  
Gesellschafter sind Stadtwerke Mainz AG und die Energiedienstleistungsgesellschaft Rhein-Nahe GmbH – Beteiligungen von Städten und Gemeinden sind vorgesehen  
Angestrebt wird eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Thüga-Beteiligungsgesellschaften für eine gemeinsame Lösung der zukünftigen Energie- und Wasserversorgung in Rheinhessen.
- Rheinhessen Solar GmbH  
Gesellschaftszweck ist Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen in Rheinhessen  
Zusammenarbeit mit Landkreis Mainz-Bingen, VG Nieder-Olm, Nierstein-Oppenheim und anderen Gebietskörperschaften  
Gesellschafter sind Rheinhessen-Energie GmbH und Juwi IPP GmbH

- Partnerschaft mit Firma Juwi  
Die Stadtwerke Mainz AG kooperiert seit einigen Jahren mit der Firma Juwi in Wörrstadt. Im Rahmen dieser Kooperation wurden verschiedene Anlagen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien gemeinsam errichtet und betrieben, u.a. zwei Windkraftanlagen in Klein-Winterheim.
- Sonstige Erzeugungsanlagen  
Vorgesehen sind Investitionen in Wasserkraftanlagen in Rheinhessen
- Wasserversorgung Rheinhessen GmbH  
Die Stadtwerke Mainz AG ist Gesellschafter der Rheinhessen GmbH. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit ist vorgesehen.

#### **Frauenbüro/Gleichstellungsstelle (Dez. I, 10 – Amt für Steuerung und Personal)**

- Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Gleichstellungsstellen
- Durchführung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen mit der Gleichstellungsstelle des Landkreises
- Gemeinsame Herausgabe von Veröffentlichungen der Frauenbüros
- Zusammenarbeit mit Stellen aus der Kreisverwaltung und dem Landkreis im Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Gegenseitige Unterstützung bei der Bewerbung von Veranstaltungen zwischen dem Frauenbüro Mainz, der Gleichstellungsstelle des Landkreises Mainz-Bingen und dem Frauenbüro des Landkreises Alzey-Worms

#### **Friedhöfe (Wirtschaftsbetrieb – AÖR)**

- Nachbargemeinden nutzen Krematorium der Stadt Mainz

#### **IT-Dienstleistungen (Dez I, 16 – KDZ)**

- Die KDZ erbringt im Auftragsverhältnis IT-Dienstleistungen für verschiedene Stadt- und Gemeindeverwaltungen (MESO, AutiSta und Loga) in Rheinhessen im sog. Hosting-, Housing- oder ASP-Verfahren und bietet „Shared Service Center“- Dienstleistungen an. Eine Ausweitung der Geschäftsfelder und Kundenstämme ist erwünscht.

#### **Kultur (Dez. VI, 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken)**

- Kulturarbeitskreis „Rheinhessen 2016“ (Rheinhessen-Jubiläum)
- „Rheinhessen liest“ – gemeinsame Literaturreihe der Landkreise Mainz-Bingen, Alzey-Worms und der Städte Worms und Mainz in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kultur Mainz-Bingen, die Kreisvolkshochschule Landkreis Mainz-Bingen (KVHS) sowie die Initiative Rheinhessen Marketing e. V.  
Es werden Literaturlesungen in rheinhessischen Weingütern angeboten

#### **Öffentlicher Personennahverkehr (MVG)**

- Kooperationen MVG / ORN / RNN: gemeinsame Linien zur Sicherung der Stadtbusanbindung bzw. Stadtbusqualität (Zornheim und Wackernheim (alt), Essenheim und Stackeden-Elsheim (Linie 71), Ober-Olm und Klein-Winternheim (Linie 68), Budenheim (Linie 64) in einigen Nachbargemeinden.

#### **Naherholung (Dez. V, 67 - Grünamt)**

- Regionalpark Rheinhessen (Federführung Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe)  
Masterplan für einen Regionalpark in der Region erstellt
- Die erste Regionalparkroute (Robert-Koch-Höhenweg in Mainz und Rheinterassenweg) geht in die Umsetzung (2013) und den Betrieb (2014). Gemeinschaftsfinanzierung der Anliegergemeinden mit Bezuschussung des Landes.

## **Schulen (Dez. IV, 40 – Schulamt)**

- Förderschule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung in Nieder-Olm  
Zweckverband: Mitglieder sind die Stadt Mainz und die Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen. Gemeinsame Schule für 270 Kinder
- Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache: Astrid-Lindgren-Schule in Mainz  
Zweckvereinbarung: Schule wird von der Stadt Mainz betrieben. Landkreise (Mainz-Bingen und Alzey-Worms) bezahlen Betriebszuschüsse.
- Förderschule mit dem Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung: Peter-Jordan-Schule in Mainz  
Zweckvereinbarung: Schule wird von der Stadt Mainz betrieben. Landkreise (Mainz-Bingen und Alzey-Worms) bezahlen Betriebszuschüsse.
- Berufsfachklassen an den Berufsbildenden Schulen in Mainz  
Die Schulen werden von der Stadt Mainz betrieben. Pflichtklassen werden seitens der ADD angeordnet; die Stadt erhält von den Landkreisen Zuschüsse zum Betrieb (Gastschulbeiträge) ab einer gesetzlich festgelegten Schülerzahl (aktuell 90).
- gemeinsame Beschaffung von Schulmobiliar mit Rüsselsheim/  
Rheingau-Taunus-Kreis/Mainz-Bingen (die Stadt Wiesbaden ist ausgeschlossen)  
Gemeinsame Ausschreibung in einem Volumen von 1,05 Mio. €
- Schulentwicklungsplan  
mündliche Vereinbarung auf der Grundlage des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes  
Zusammenarbeit in der Schulentwicklungsplanung vor allem im Bereich der Berufsbildenden Schulen; Stadt und Landkreis bedienen sich des gleichen externen Planers
- Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach  
Vertrag mit der Gemeinde Budenheim: Betrieb einer gemeinsamen Realschule plus; Klassen 5-7 in Budenheim, Klassen 8-10 in Mombach
- Berufsbildende Schulen (2013)  
Die Stadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen haben auf Grundlage eines gemeinsamen Schulentwicklungsplanes für die Berufsbildenden Schulen eine Struktur- und Standortreform beschlossen, mit der den aktuellen räumlichen wie sektoralen Gegebenheiten auf dem Berufsbildungssektor Rechnung getragen wird.

## **Soziales, Jugend, Gesundheit (Dez. IV, 50 – Amt für soziale Leistungen, 51 – Amt für Jugend und Familie)**

- SPAZ Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH  
„Sozialpädagogisch allgemeinbildendes Zentrum“  
Die gemeinnützige GmbH wurde 1988 gegründet. Ihr Zweck ist es, Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Zielgruppen zu schaffen, die entweder nur erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt finden oder nicht ausreichend in das soziale Sicherungssystem integriert und sozial benachteiligt sind:
  - Information, Qualifizierung und Betreuung von Jugendlichen im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen
  - Hilfen für Auszubildende, deren Ausbildungsziel gefährdet ist  
Qualifizierung, Beschäftigung und Erstausbildung von Erwerbslosen in eigenen Betrieben -  
Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte
  - Zielgruppenorientierte Förderung, Qualifizierung und Vermittlung von erwerbslosen Frauen
  - Sozial- und Schuldnerberatung im Sinne der Insolvenzordnung für Mainz und den Landkreis Mainz-Bingen (Gesellschafter: Stadt Mainz, Volkshochschule Mainz, Landkreis Mainz-Bingen, Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Handwerkskammer Rheinhessen, Berufsbildungswerk des DGB)

- **WFB Fertigung & Service-Werkstätten für behinderte Menschen gGmbH (Werkstätten für Behinderte)**  
Schaffung und Erhaltung von für das Einzugsgebiet quantitativ ausreichenden und bedarfsorientiert differenten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Rehabilitations- und Integrationsleistungen sowie von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung  
Teilnahme am Marktgeschehen mit der Ergebnissen der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Erzielung positiver wirtschaftlicher Ergebnisse  
Gesellschafter: Landeshauptstadt Mainz, Landkreis Mainz-Bingen, Lebenshilfe Mainz Bingen, Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte, Mainz, Förderverein für Blinde, Mainz.
- **Gesundheitsamt und Veterinäramt des Landkreises Mainz-Bingen auch für Stadtgebiet zuständig (Zuständigkeitsverordnung des Landes)**
- **Verbund der Behindertenhilfe Mainz und Mainz-Bingen**  
Zusammenschluss von Leistungsanbietern der Behindertenhilfe sowie der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen.  
Seit Anfang 2010 bestehender Arbeitskreis, der vierteljährlich tagt.  
Ziel ist es, gemeinsam ein differenziertes Angebot ambulanter Leistungen zu planen, zu entwickeln und anzubieten.  
Gemeinsame Ausarbeitung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit Anbietern ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe. Es werden die wesentlichen Inhalte, Umfang und die Qualität der Leistungen, der zu betreuende Personenkreis und die Stundensätze zwischen den Trägern festgelegt.
- **Jugendhilfeplanung**  
Es existieren Kontakte zwischen den Jugendhilfeplanern beider Gebietskörperschaften, die sich punktuell an einzelnen Themen ausrichten
- **Integrierte Beratungsstellen**  
Kooperation bezüglich der Zuschussverhandlungen mit den freien Trägern, die Integrierte Beratungsstellen in Mainz unterhalten. Die Personalstellen in diesen Einrichtungen werden zwischen beiden Gebietskörperschaften getrennt abgerechnet. (Eine weitergehende Kooperation zur Neuausrichtung der Beratungsleistungen kam nicht zustande).
- **Schwangerschaftskonfliktberatung**  
Vereinbarung zur Aufteilung der Förderung der Personalkosten der in Mainz tätigen Beratungsstellen zwischen beiden Gebietskörperschaften. Förderung der Personalstellen von Pro-Familia entsprechend der Besucherherkunft (2,5 Stellen durch Landkreis) und der Landesrichtlinien.
- **Jugendberufshilfe**
  - Regionales Übergangsmanagement
  - Jugendgerichtshilfe (Kooperation im Einzelfall)
  - Zentrum selbstbestimmtes Leben
  - Kooperationsvereinbarung im Bereich der Jugendberufshilfe
- **Betreuungsgeld (ab August 2013)**  
Die Kreisverwaltung Ingelheim übernimmt die Bearbeitung der Anträge auf Betreuungsgeld auch für die Stadt Mainz (Mainzer Einwohner)

### **Tourismusförderung (Dez. III, 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften)**

- **Rheinhausen-Touristik-GmbH**  
Unterstützung der touristischen Entwicklung Rheinhausens durch Marketing und Werbemaßnahmen, allgemeine Tourismusförderung, Betrieb eines Informations- und Reservierungssystems  
Stadt Mainz ist Gesellschafter (Stammkapital: 250 €)

### **Umwelt (Dez. V, 17 – Umweltamt)**

- "Energiepass für Mainz und Rheinhessen"
- Fluglärmbeirat Layenhof: Mitglieder: Gemeinde Wackernheim, Zweckverband Layenhof, Luftfahrtverein Layenhof, Stadt Mainz (Unterausschuss Flughafenerweiterung und Fluglärmschutz)

### **Wirtschaftsförderung (Dez. III, 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften)**

- Rheinessen Marketing e.V.  
Anregung, Vermittlung und Koordination von Werbe- und Marketingmaßnahmen für die Region Rheinessen mit dem Ziel eines gemeinsamen Auftritts
- Gesundheitskompetenznetz Mainz  
Aufbau und Pflege eines unverbindlichen Netzwerkes für Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich in der Rhein-Main-Region zur Kontaktpflege. Fernziel ist die Nutzung von Clustersynergien in der Branche. Betrieb einer Unternehmensdatenbank.
- Medienkompetenznetz RheinMain  
Anregung der Regionalkonferenz Rhein-Main im Jahr 2001  
Federführung: Stadt Mainz, Wirtschaftsdezernat  
In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Frankfurt/Rhein-Main wurde eine Mediendatenbank für die Medienwirtschaft im gesamten Rhein-Main-Gebiet erstellt. Ziele sind die Förderung eines unverbindlichen Netzwerkes der Medienbranche, eine Unterstützung der Vermarktung und die Schärfung des Regionsprofils.  
Die Mediendatenbank, das Netzwerk, steht auch den Unternehmen in Rheinessen offen.

### **Zweckverband Lennebergwald (Dez. III, 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften)**

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Mitglieder: Budenheim und Stadt Mainz

Bewirtschaftung und Pflege der Waldgrundstücke sind seit 1998 vertraglich an den Zweckverband übertragen

In Abstimmung mit dem Forstrevier wird der Erholungswert für die Bevölkerung gesichert und verbessert sowie das Gebiet seit 1996 als Naturschutzgebiet geschützt.

### **Zweckverband Layenhof / Münchwald mit Gemeinde Wackernheim (Dez. III – GVG)**

#### **Verbandsordnung vom 24.4.2006**

Gründungszweck ist die Schaffung der Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete zivile Nutzung und eine fördernde Begleitung der Umsetzung.

Mitglieder: Gemeinde Wackernheim und die Stadt Mainz

Zweckverband erfüllt in eigener Zuständigkeit die Aufgaben:

- Planung (Bauleitplanung und technische Infrastruktur)
- Bodenordnung und sonstige Ordnungsmaßnahmen einschließlich Grunderwerb
- Erschließung und laufende Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen und Flächen
- Durchführung von Baumaßnahmen für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Zwischenfinanzierung und sonstige Aufwendungen

Der Zweckverband bedient sich zur Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung Mainz und der GVG (Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz) als Treuhänderin.

Stadt Mainz, 12 – Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen, 10. Oktober 2013